



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Regelung der Übermittlung von Behördenakten

Stand vom 06.07.2026 12:36:58 bis 06.07.2026 16:18:47

Angegeben von:

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V. (DRB) (R001793) am 04.07.2024

Beschreibung:

Forderung der verbindlichen Vorgabe bundeseinheitlicher Austauschformate für den elektronischen Datenaustausch mit der Justiz. Die Übermittlungen von Behördenakten müssen sowohl für die Gerichte als auch die Verfahrensbeteiligten und etwa auch gehörte Sachverständige möglichst einfach zu handhaben sein, sie müssen "gut lesbar" sein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 81/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts an die Gerichte im gerichtlichen Verfahren (Behördenaktenübermittlungsverordnung - BehAktÜbV)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts an die Gerichte im gerichtlichen Verfahren (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessensbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

FamFG [alle RV hierzu]

ZPO [alle RV hierzu]

ArbGG [alle RV hierzu]

SGG [alle RV hierzu]

VwGO [alle RV hierzu]

FGO [alle RV hierzu]